

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Lebrade

Nr. 1 / 2019 vom 15. März 2019

Inhalt:

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen

Das Amt Großer Plöner See stellt folgende amtliche Bekanntmachungen innerhalb von 3 Tagen nach Erscheinen dieser Ausgabe mit dem Gesamttext im Internet unter [www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche_Bekanntmachungen) unter dem jeweiligen Gemeindenamen bereit:

Bekanntmachung Nr. 1 für das **Amt Großer Plöner See**: Öffentliche Auslegung der Berichte über die überörtliche Prüfung des Amtes Großer Plöner See und seiner zehn Gemeinden für die Jahre 2013 bis 2017 und Stellungnahmen hierzu; Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Dörnick**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019, 2. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Dörnick tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung); Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Lebrade**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.

Plön, 14.03.2019

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Lebrade für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 07. März 2019 - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	947.700,00 EUR
in der Ausgabe auf	976.700,00 EUR
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	22.800,00 EUR
in der Ausgabe auf	22.800,00 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,36 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	440 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390%
2. Gewerbesteuer	370 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.
Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lebrade, den 07. März 2019

(L.S.)

gez. Prüß
- Bürgermeister-

**Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 16.**